

**RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

An den Vorstand der
Fujitsu ND Solutions AG
Mies-van-der-Rohe-Straße 8
80807 München

Kronenstraße 30
70174 Stuttgart
www.ebnerstolz.de
T +49 711 2049-1657
F +49 711 2049-1125
frederik.ruthardt@ebnerstolz.de
Kurzzeichen: RufR

26. März 2025

Stichtagserklärung zur Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der GK Software SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 10. Februar 2025 haben wir in unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellter Prüfer die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung in unserem Prüfungsbericht bestätigt.

Für die Zeit zwischen der Abgabe unseres Prüfungsberichts und dem heutigen Tag wurden wir von der Fujitsu ND Solutions AG gebeten, eine Nachschau durchzuführen. Zweck dieser Nachschau war insbesondere die Feststellung, ob sich in dem vorgenannten Zeitraum Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GK Software SE ergeben haben, die zu einer Änderung der vorgeschlagenen Barabfindung führen würden.

Zur Durchführung dieser Aufgabe haben wir uns von der Gesellschaft die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zeitnah darlegen lassen. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen auf die Ansätze der der Bewertung zu Grunde liegenden Plandaten diskutiert. Der Vorstand hat uns die für unsere Beurteilung erforderlichen Auskünfte erteilt.

Der Vorstand der GK Software SE hat uns erklärt, dass nach dem 10. Februar 2025, dem Tag der Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts, keine potenziell bewertungsrelevanten Veränderungen

der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten sind.

Wir wurden darüber informiert, dass die GK Software SE in der Zwischenzeit 100 % der Anteile an der Deutsche Fiskal GmbH, Berlin, veräußert hat. Die der Bewertung zugrundeliegende Planungsrechnung enthält die bei einem Verbleib der Gesellschaft in der GK Software Gruppe erwarteten Ergebnisbeiträge der Deutsche Fiskal GmbH, Berlin. Aufgrund der Veräußerung entfallen diese Ergebnisbeiträge; gegenläufig fließt der GK Software SE der Verkaufspreis zu. Wir haben die Auswirkungen der Transaktion auf den Unternehmenswert der GK Software SE geprüft. Die Transaktion führt nicht zu einer Erhöhung des Unternehmenswerts der GK Software SE.

Hinsichtlich der einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes hat sich in der Zwischenzeit eine Änderung des Basiszinssatzes vor persönlichen Steuern ergeben. Der Basiszinssatz hat sich um 0,25 Prozentpunkte auf 2,75 % erhöht. Ein höherer Basiszinssatz führt rechnerisch zu einer Verringerung des Unternehmenswerts der GK Software SE.

Insofern erfolgt keine Anpassung der festgelegten Barabfindung.

Im Anschluss an die im Rahmen der Nachschau mit der GK Software SE geführten Gespräche haben uns gegenüber mit Schreiben vom heutigen Tag der Vorstand der GK Software SE sowie der Vorstand der Fujitsu ND Solutions AG die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

Abschließend kommen wir unverändert zu dem Ergebnis, dass die Barabfindung in Höhe von EUR 262,25 je Stückaktie angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Popp
Wirtschaftsprüfer



Dr. Frederik Ruthardt
Wirtschaftsprüfer